



Regierungsratsbeschluss vom 10. Mai 2022

Kostenschätzung Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Versorgung und Unterbringung von Geflüchteten aus dem Ukraine-Krieg für das Jahr 2022 bei der Sozialhilfe Basel-Stadt

P220615

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an die Finanzkommission des Grossen Rates.
2. Der Regierungsrat beantragt der Finanzkommission des Grossen Rates die Bewilligung eines dringlichen Nachtragskredits für die Versorgung und Unterbringung von Geflüchteten aus dem Ukraine-Krieg für das Jahr 2022, die Erhöhung des Budgets 2022 des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt des Kantons Basel-Stadt sowie die Bewilligung von dringlichen Ausgaben für die Versorgung und Unterbringung von Geflüchteten aus dem Ukraine-Krieg in Höhe von Fr. 650'000.

Begründung

Im Kanton Basel-Stadt treffen derzeit sehr viele Flüchtende infolge des Kriegs in der Ukraine ein. Bis Ende April 2022 wurden dem Kanton bereits über 1'430 Geflüchtete zugewiesen. Eine Prognose bis Ende dieses Jahres liegt vom Staatssekretariat für Migration noch nicht vor, da zu viele Unsicherheiten bestehen, die Fluchtbewegungen könnten sich je nach Dauer des Kriegs in der Ukraine noch massiv verstärken. Für die Unterbringung und Unterstützung von Personen aus dem Asylbereich ist in Basel-Stadt die Sozialhilfe zuständig, die aktuelle Situation dürfte bei der Sozialhilfe zu erheblichen Mehrausgaben führen. Für die Bewältigung dieser aussergewöhnlichen Situation hat die Kantonale Krisenorganisation KKO zudem den kantonalen Krisenstab KKS eingesetzt. Dieser ist aktiv und bearbeitet derzeit prioritär die Themen Unterbringungskapazitäten, Containerbau sowie Flüchtlingsbewegungen an den Bahnhöfen. Für die Versorgung und Unterbringung von Geflüchteten aus dem Ukraine-Krieg wird auch sehr viel zivilgesellschaftliches Engagement erbracht, was im öffentlichen Interesse liegt und sinnvoll genutzt werden soll. Zentral dabei ist eine mit dem Regelbetrieb der Sozialhilfe gut koordinierte Einbindung von Privaten in die Unterbringung und Begleitung von Flüchtlingen. Bei der Koordination und Begleitung der zahlreichen Freiwilligen ist der Kanton auf externe Koordinationsstellen angewiesen, die mit zusätzlichen Staatsbeiträgen unterstützt werden sollen.

